

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 77.

Freitag den 5. April 1872.

(119—3)

Nr. 1457.

Rundmachung.

Im Laufe des Jahres 1872 kommen sechs Plätze der Carl Freiherr von Flödnigg'schen Blindenstiftung im Blinden-Erziehungs-Institute in Ljubljana zur Besetzung.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborene, insbesondere verwaiste, blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Lebensjahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten haben.

Die mit Stiftpflichtigen betheiligten Kinder sind, mit einer Werktags- und einer Sonntags-Kleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu stellen, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftpflichtigen bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufschein, Impfungs- und Armutzeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat bis Ende April d. J. anher zu überreichen.

Laibach, am 27. Februar 1872.

K. k. Landesregierung für Krain.

(120—3)

Nr. 1565.

Rundmachung.

Im Interesse der Parteien und des Dienstes werden jene Besitzer von krainischen Grundentlastungs-Obligationen, welche die neuen Couponsbogen für die Jahre 1872—1881 noch immer nicht erhoben haben, aufgefordert, dieselben vor dem 1. Mai l. J. zu erheben, weil die Grundentlastungsfonds-Kasse in der ersten Hälfte des Monats Mai, mit der Liquidirung und Auszahlung der präsentirten fälligen Coupons und Interessentquittungen vollauf beschäftigt, jene Besitzer von krainischen Grundentlastungs-Obligationen, welche sich in dieser Zeitperiode um die Ausfolgung der neuen Couponsbogen etwa melden würden, nur nach Maßgabe der Möglichkeit berücksichtigen könnte.

Laibach, am 20. März 1872.

Vom krainischen Landesausschusse.

(116—3)

Nr. 2887.

Rundmachung.

Bei den k. k. Steuerämtern in Krain ist eine definitive eventuell eine provisorische Einnehmersstelle III. Klasse in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., eventuell eine Controllorsstelle mit 1000 fl. definitiv, oder eine solche mit 900 oder 800 fl. definitiv oder provisorisch, und eventuell eine definitive oder provisorische Officialstelle mit 700 fl., 600 fl. oder 500 fl. Jahresgehalt, sämtliche Posten mit der Cautionspflicht im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen.

Gesuche sind unter Nachweisung der erforderlichen Befähigung und der Kenntniß der Landessprachen

innen drei Wochen

bei dem Präsidium der Finanzdirection in Laibach einzubringen. Laibach, am 20. März 1872.

K. k. Finanzdirection für Krain.

(117—3)

Nr. 503.

Concurs-Verlautbarung.

An der vierklassigen k. k. Volksschule zu Idria ist die Stelle eines Lehrers für die 2. Knabenklasse und für die Obstbaumzucht, mit welcher ein Gehalt

von 315 fl., ein Holzgeld von 18 fl. 90 kr., ein Naturalquartier, oder in Ermanglung eines solchen ein Quartiergeld von 21 fl. und der Genuß eines Krautackers, so lange derselbe nicht zu Werkzwecken benütziget wird, verbunden ist, oder im Falle einer Borrückung die Stelle eines Unterlehrers für die erste Knabenklasse mit der Entlohnung von 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um eine dieser provisorischen Lehrerstellen haben ihre mit Zeugnissen über ihre Befähigung zum Lehrfache, zum Vortrage in deutscher und slovenischer Sprache und zur Ertheilung des Unterrichtes in der Obstbaumzucht, dann mit der Nachweisung über das Alter, den Stand, die Vorbildung, über die sittliche Aufführung und bisherige Dienstleistung versehenen Competenzgesuche binnen vier Wochen, und zwar bereits angestellte Lehrer im Wege des betreffenden k. k. Bezirksschulrathes bei der gefertigten Direction einzubringen.

K. k. Berg-Direction Idria, am 25. März 1872.

(128—1)

Nr. 38.

Concurs.

An der Volksschule in Predaßl ist die mit einer Dotation von 245 fl. 20 1/2 kr. C. M. verbundene Lehrerstelle erlediget.

Zur Wiederbesetzung dieses Postens wird der Concurs

bis 24. April l. J.

ausgeschrieben, mit welchem Tage die gehörig belegten Gesuche allhier zu überreichen sind. Nöthigenfalls wird dieser Posten provisorisch besetzt.

K. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 2ten April 1872.

(118—3)

Nr. 3351.

Rundmachung.

Das k. k. Post-Cours-Bureau im hohen Handels-Ministerium in Wien hat eine neue Ausgabe des amtlichen Postcoursbuches in einem Bande soeben wieder vorgenommen.

Der Ankaufspreis dieses Buches, welches die Eisenbahnen und die bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Verbindungen in Oesterreich-Ungarn enthält, ist mit 1 fl. ö. W. festgesetzt.

Die Bestellungen dieses wichtigen und nützlichen Nachschlagbuches wollen unter Anschluß des betreffenden Kostenbetrages entweder an die gefertigte Postdirection oder auch an jedes beliebige Postamt im küstentländisch-krainischen Postbezirke gerichtet werden.

Triest, am 20. März 1872.

K. k. Postdirection.

(121—3)

Nr. 332.

Concurs.

Zur Besetzung einer Aufsehersstelle zweiter Klasse in der k. k. Männerstrafanstalt in Laibach mit der jährlichen Löhnung von 260 fl., oder aber, falls eine Borrückung stattfindet, eine Aushilfsaufsehersstelle mit der täglichen Löhnung von 60 kr., bei Beiden mit der kasernmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Genuße einer täglichen Brotportion von 1 1/2 Pfund und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformirungsvorschrift, wird der Concurs bis

8. April 1872

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, und bereits in öffentlichen Diensten stehende Bewerber im Dienstwege bei der gefertigten k. k. Strafhauverwaltung zu überreichen.

Als Gefangenaufseher werden nur solche Bewerber angestellt, welche des Lesens und Schreibens und der beiden Landessprachen kundig sind, auch wird darauf gesehen, daß jeder anzustellende Auf-

seher wo möglich in einer gewerblichen Beschäftigung geübt oder erfahren sei.

Jeder aufgenommene Aufseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufseher mit gleicher Löhnung und Bezügen zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung dessen definitive Ernennung erfolgt.

Bewerber ledigen Standes, welche eine längere Militärdienstleistung nachweisen, solche, welche mit dem Sanitätsdienste betraut sind, um als Spitalaufseher verwendet zu werden, und insbesondere vorgemerkte Militär-Aspiranten für das Justiz-Resort werden vorzugsweise berücksichtigt.

Laibach, am 29. März 1872.

K. k. Strafhauverwaltung.

(129—1)

Nr. 3815.

Rundmachung.

Wegen Sicherstellung des Baues eines neuen Cigarren-Fabrications-Gebäudes zu Laibach in Krain

wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die mit Allerhöchster Entschliezung vom 6ten Februar d. J. genehmigte Bau-Summe beträgt im Ganzen 215.305 fl. 15 kr. (Zweihundertfünfzehntausend dreihundertfünf Gulden fünfzehn Kreuzer), wovon 210.914 fl. 54 kr. auf das Haupt- und 4390 fl. 61 kr. auf das Nachtragsbau-Elaborat entfallen.

Es betragen nämlich:

I. die Maurerarbeiten . . .	82.853 fl. 82 kr.
II. „ Steinmearbeiten . . .	25.473 „ 95 „
III. „ Terracottaarbeiten . . .	1.764 „ — „
IV. „ Zimmermannsarbeiten . . .	30.677 „ 34 „
V. „ Spenglerarbeiten . . .	3.806 „ 41 „
VI. „ Schieferdeckerarbeit . . .	4.763 „ 99 „
VII. „ Stuccaturarbeiten . . .	3.846 „ 80 „
VIII. „ Tischlerarbeiten . . .	4.921 „ — „
IX. „ Schlosserbeschlagarbeiten . . .	2.633 „ — „
X. „ Schlossergewichtarbeiten . . .	12.969 „ — „
XI. „ Gasseisenwaaren . . .	25.581 „ 36 „
XII. „ eiserne Gewölbe Tragrippen . . .	6.713 „ 30 „
XIII. „ Glaserarbeit . . .	1.605 „ 97 „
XIV. „ Anstreicherarbeiten . . .	1.403 „ 60 „
XV. „ Pflasterarbeit . . .	1.928 „ — „
	210.914 fl. 54 kr.

Hiezu die nachträglich ermittelten Kosten für Wasserlaufcanäle und verstärkte Fundamente, sowie die Brunnenherstellung . . . 4390 fl. 61 kr.

Zusammen . . . 215.305 fl. 15 kr.

Die Offerte, welche auf den ganzen Bau, oder auf einzelne Kategorien der Herstellungen lauten können, müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen und mit einem 5% Badium belegt sein und sind bis längstens

2. Mai d. J.,

12 Uhr Mittags, bei der Geschäftsleitung der provisorischen Cigarren-Fabrik in Laibach einzureichen.

Bei der Fabrikleitung können auch die Pläne, das Vorausmaß und der Kosten-Ueberschlag, sowie die Baubedingnisse eingesehen werden; dieselbe ertheilt auch weitere auf den Bau Bezug nehmende Auskünfte.

Die in den Offerten eingesetzten Beträge sind mit Ziffern und Buchstaben zu schreiben.

Die Entscheidung und Auswahl unter den eingelangten Offerten behält sich die k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungs-Aemter in Wien unbedinget vor.

Die vom Ersther des Baues zu leistende Caution beträgt 10% des entfallenden Ersthergespreises.

Die Offerte bleiben für die Ueberreicher vom Zeitpunkt der Ueberreichung, für das hohe Aerar aber erst vom Zeitpunkte der Annahme verbindlich.

Die Entscheidung wird thunlichst beschleunigt werden.

Wien, am 2. April 1872.